

Anmeldung zum Masterverfahren

Liebe Interessentinnen und Interessenten an einer Masterarbeit in der Fachrichtung Pharmazie an der Universität des Saarlandes,

wir möchten Ihnen im Folgenden den Ablauf der Anmeldung zum Masterverfahren erläutern. Bitte halten Sie sich an diese Vorgaben und Empfehlungen, um organisatorische Verzögerungen und Probleme zu vermeiden.

Vorbereitung des Einstiegs ins Masterverfahren

- Nehmen Sie Kontakt mit dem Arbeitskreis auf, in dem Sie Ihre Masterarbeit anfertigen möchten. Nur wenige Masterarbeiten werden ausgeschrieben, daher sollten Sie sich in erster Linie initiativ um eine Masterstelle bemühen.
- Haben Sie einen Arbeitskreis gefunden, so ist der **erste Ansprechpartner** in allen organisatorischen Fragen rund um Ihre Masterarbeit **Ihr Betreuer¹**. **Nicht der Vorsitzende und erst recht nicht der Studienkoordinator!**
- Sorgen Sie frühzeitig dafür, dass Sie zum gewünschten Zeitpunkt Ihrer Anmeldung **alle** auf Seite 3 unter Punkt 1 genannten Unterlagen **vollständig** haben. Insbesondere sollte Ihr Betreuer Ihnen beim Ausfüllen des Anmeldeformulars und bei der Findung eines Zweitgutachters behilflich sein.
- Alle Unterlagen müssen **in Papierform** eingereicht werden, **nicht elektronisch!** Das gilt auch für das formlose Anschreiben bei Punkt 1. Kopien von Zeugnissen müssen jedoch nicht beglaubigt sein.
- Im Masterverfahren gibt es einen Unterschied zwischen Gutachtern und Prüfern. So muss der Zweitgutachter nicht zwingend auch der Zweitprüfer sein. Der Betreuer der Arbeit sollte jedoch Erstgutachter und Erstprüfer sein.
- Beachten Sie bitte folgendes für die Besetzung der Prüfungskommission:
 - o Der zweite Universitäts- oder Juniorprofessor soll ein anderes Teilgebiet der Pharmazeutischen Wissenschaften vertreten als Ihr Betreuer.
 - o Ist Ihr Betreuer kein Universitäts- oder Juniorprofessor, so kann er in der Prüfungskommission nur den Posten des promovierten akademischen Mitarbeiters übernehmen, und Sie benötigen zwei Universitäts- und/oder Juniorprofessoren als weitere Prüfer.
- Wenn Sie Ihre Masterarbeit im ersten Halbjahr des Praktischen Jahres absolvieren möchten, **melden Sie sich auf jeden Fall für dieses Halbjahr im Staatsexamensstudiengang zurück**, um im Falle einer Verzögerung des Anmeldeverfahrens keine Lücken in der Krankenversicherung usw. zu haben.
- Pharmazeuten im Praktikum sind im Saarland **Pflichtmitglieder in der Bayerischen Apothekerversorgung**. Vergessen Sie deshalb bitte nicht, sich dort anzumelden.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden nur männliche Bezeichnungen verwendet, diese sind selbstverständlich geschlechtsneutral zu verstehen.



10.05.2019 |Seite 2

Kooperatives Masterverfahren

Ein kooperatives Masterverfahren liegt vor, wenn Sie Ihre praktischen Arbeiten ganz oder in wesentlichen Teilen **außerhalb der Fachrichtung Pharmazie an der UdS²** durchführen, also z.B. in einer anderen Einrichtung im In- oder Ausland oder in einer anderen Fachrichtung an der UdS.

Der Weg ins Masterverfahren

Beteiligt am Anmeldeverfahren zum Master sind

der Vorsitzende des Masterausschusses (im Folgenden **Vorsitzender**)

Prof. Dr. Claus Jacob

Geb. B2 1 Raum 1.13

E-Mail: [mailto: c.jacob@mx.uni-saarland.de](mailto:c.jacob@mx.uni-saarland.de)

und

das Gemeinsame Prüfungssekretariat der MINT-Fakultäten
(im Folgenden **Prüfungssekretariat**).

Frau Ruth Ast

Geb. E1 3 Raum 202 (Mo-Do 10:30-11:30)

<http://www.ps-mint.uni-saarland.de>

E-Mail: pharmazie@ps-mint.uni-saarland.de

sowie das Studierendensekretariat und Ihr Betreuer.

² Das Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie und Toxikologie in Homburg gilt in diesem Sinne als Teil der Fachrichtung Pharmazie, d.h. es liegt kein kooperatives Masterverfahren vor, wenn die Masterarbeit dort angefertigt wird. Auch Masterarbeiten am HIPS sind keine kooperativen Masterverfahren.



1 Voranmeldung im Prüfungssekretariat

Zuständig: **Prüfungssekretariat**

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Formloses Anschreiben an den Vorsitzenden mit dem Wortlaut „Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Masterverfahren Pharmazie...“. Das Anschreiben muss Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse und Datum enthalten.
- **Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes** Anmeldeformular
- **Vollständig ausgefüllte und unterschriebene** Eigenständigkeitserklärung
- Zeugnis über den Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung (Kopie)

Anmeldeformular und Eigenständigkeitserklärung sind auf der Homepage des Prüfungssekretariats unter „Formulare“ zu finden.

Wenn Sie sich unmittelbar nach dem Zweiten Staatsexamen zum Masterverfahren anmelden möchten, können Sie statt des Zeugnisses den von allen Prüferinnen und Prüfern unterschriebenen **Laufzettel** verwenden und das Feld für Datum und Gesamtnote des Zweiten Staatsexamens auf dem Anmeldeformular freilassen.

Den Laufzettel finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Prüfungssekretariats.

Tipp: Drucken Sie sich den Laufzettel schon vor dem Zweiten Staatsexamen aus und nehmen ihn in jede Examensprüfung mit. Dann können die Prüfer ihn sofort unterschreiben, und Sie können sich direkt nach der letzten Examensprüfung um Ihre Anmeldung zum Masterverfahren kümmern.

Besonderheiten beim kooperativen Masterverfahren

In diesem Fall machen Sie bitte auf dem formlosen Anschreiben zusätzlich folgende Angaben:

- genauer Name und Anschrift der Einrichtung
- Name Ihres dortigen Betreuers
- ob Ihr dortiger Betreuer als Zweitgutachter vorgesehen ist

Die wissenschaftliche Qualifikation des Betreuers ist außerdem durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (i.d.R. genügt ein Ausdruck seiner Homepage).

Unvollständige und/oder nicht formgerechte Anträge werden nicht bearbeitet!



2 Erhalt der Bescheinigung

Zuständig: **Prüfungssekretariat**

Ist Ihr Antrag bewilligt, können Sie im Prüfungssekretariat eine Bescheinigung zur Vorlage beim Studierendensekretariat (für Punkt 3) abholen.

3 Einschreibung

Zuständig: **Studierendensekretariat**

Während Ihrer Masterarbeit müssen Sie im Fach „Pharmazie“ mit Abschluss „Master (Erweiterung)“ eingeschrieben sein.

Wenn Sie noch nicht an der Universität des Saarlandes immatrikuliert sind:

Stellen Sie beim Studierendensekretariat einen Antrag auf Immatrikulation in diesen Studiengang.

Sind Sie bereits an der Universität des Saarlandes immatrikuliert:

Stellen Sie beim Studierendensekretariat einen Antrag auf Änderung der Immatrikulation.

Empfänger von BAföG und anderen Sozialleistungen bitte beachten: Wenn Sie während der Masterarbeit weiterhin Sozialleistungen beziehen möchten, achten Sie darauf, dass Sie zusätzlich auch im Fach „Pharmazie“ mit Abschluss „Pharmazeutische Prüfung“ eingeschrieben bleiben.

Für beide Anträge müssen Sie die Bescheinigung (Punkt 2) vorlegen.

In jedem Fall müssen Sie bis zu Ihrem Kolloquium eingeschrieben bleiben, vergessen Sie also später nicht die **Rückmeldung** für das folgende Semester!

Nachdem Ihre Einschreibung im Fach „Pharmazie“ mit Abschluss „Master (Erweiterung)“ vollzogen ist, drucken Sie sich bitte für Punkt 4 eine Immatrikulationsbescheinigung aus.

4 Finale Anmeldung im Prüfungssekretariat

Muss innerhalb der **ersten vier Wochen nach Aufnahme der praktischen Tätigkeit** erfolgen!

Zuständig: **Prüfungssekretariat**

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Immatrikulationsbescheinigung (Punkt 3)
- Zeugnis über den Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung (Kopie)

Hierfür können Sie den Laufzettel nicht verwenden, das Zeugnis kann aber nachgereicht werden.